

Vorlage, DS-Nr. 2021/0903

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	23.09.2021			

Betreff: Einbahnstraßenregelung Teilstück Ketteler Straße
hier: Antrag der Fraktion Die GRÜNEN vom 24. Juni 2021

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen berät und entscheidet über den Antrag auf der Grundlage der Erläuterungen und Alternativvorschläge der Verwaltung in der Sachdarstellung.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Die Verwaltung hat aufgrund eines anderen Sachverhaltes in der Kettelerstraße im Zeitraum 08.06. bis 10.06.2021 eine Verkehrsmessung durchgeführt. Danach befuhren in diesem Zeitraum 751 Kraftfahrzeuge die Kettelerstraße in Richtung Don-Bosco-Straße. Auf der Kettelerstraße besteht im o.g. Teilstück in Richtung Graf-Galen-Straße ein absolutes Haltverbot. In Gegenrichtung ist ein eingeschränktes Haltverbot ab Haus Nr. 14 ausgewiesen.

Bei einer Einbahnregelung in Gegenrichtung würden sich diese 751 Fahrzeuge auf die umliegenden Straßen verteilen (siehe Anlage). Da auch in der Bon-Bosco-Straße einseitig geparkt wird, könnten auch hier durch die Mehrbelastung im Gegenverkehr Probleme auftreten. Gleiches gilt ggf. für die Eichendorffstraße.

Die Verwaltung kann zurzeit nicht beurteilen, ob und in welchem Umfange es hier zu den geschilderten Gefahrensituationen kommt. Um die Hol- und Bringverkehre zu steuern, wäre es zunächst sinnvoll, durch die Ausweisung von partiellen Haltverboten Ausweichlücken zu schaffen. Hierdurch ginge naturgemäß Parkraum verloren. Dies ist jedoch in der Kettelerstraße weniger einschneidend, als die Sperrung einer Fahrtrichtung. Eine solche Maßnahme könnte auch vorübergehend zu Erprobungszwecken durchgeführt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, zunächst eine Lösung mit der Ausweisung von Haltverboten anzustreben und nach einem gewissen Erfahrungszeitraum zu prüfen, ob die Maßnahme zu einer Verbesserung geführt hat.

Begleitend oder alternativ kann für die Hol- und Bringzeiten auch eine Parkscheibenregelung für eine gewisse Anzahl von Parkflächen an der Graf-Galen-Straße bzw. Eichendorffstraße ausgewiesen werden, um ggf. Haltvorgängen in den bereits bestehenden oder neu zu schaffenden Haltverbotsbereichen entgegenzuwirken.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter